

2. Mainburger Straßenmusikpreis 2026

Veranstalter

Bündnis Bunte Hallertau e.V.

und

Stadt Mainburg

Mitterweg 8

84048 Mainburg

info@buendnisbuntehallertau.de

Marktplatz 1

84048 Mainburg

stadtmarketing@mainburg.de

Teilnahmebedingungen

- Jede Person darf einmal abstimmen.
- Die Abstimmung ist am 26.7.2026 zwischen 16 und 18 Uhr möglich.
- Gewinner ist die Künstlerin/der Künstler oder die Gruppe mit den meisten gültigen Stimmen.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Jury.
- Der Gewinner wird am Altstadtfest in Mainburg am 26.7.2026 im Anschluss an die Auswertung (ca. 19 Uhr) bekanntgegeben.

Was nicht geht:

- Mehrfachabstimmungen sind unzulässig!
- Das Teilen des QR-Codes über Messenger etc. ist nicht zulässig.
- Bei offensichtlichem Missbrauch behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Stimmen nicht zu werten.

Gewinn

- Der Gewinner erhält:
 - 500 Euro Gage in bar im Anschluss an die Preisverleihung
 - einen Auftritt beim nächsten Altstadtfest in Mainburg 2027 (unter Vorbehalt der Durchführung der Veranstaltung); der Zeitpunkt muss im Vorfeld mit dem Veranstalter geklärt werden

Haftungsausschluss

- Der Veranstalter haftet bei technischen Störungen (Internetausfall, Serverprobleme usw.) nicht für ausgefallene Stimmen.
- Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit vor, die Abstimmung bei erheblichen technischen Problemen anzupassen oder abubrechen.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen."

Datenschutz (DSGVO)

- **Die Abstimmung ist anonym/pseudonym. Es werden keine Klarnamen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder Konten erhoben. Eine zufällige Kennung (UUID) lässt keinen Rückschluss auf deine Person zu. Sie wird lokal in einem Cookie in deinem Browser gespeichert. Dieses Cookie ist technisch erforderlich.**
- Zweck der Datenerhebung ist ausschließlich die Durchführung der Abstimmung zum Straßenkünstlerpreis „Die bunte Hopfensäule 2026“.
- Die UUID dient ausschließlich dazu, Mehrfachabstimmungen zu verhindern und dir zu ermöglichen, deine eigene Stimme nachträglich zu ändern. Sie ist damit für die faire Durchführung der Abstimmung technisch erforderlich.
- Die Daten werden wie folgt gespeichert:
 - Cookie im Browser: max. 1 Jahr (kann jederzeit vom Nutzer im Browser gelöscht werden).
 - Stimmen in der Datenbank: bis zum Abschluss/der Auswertung der Abstimmung; danach Löschung bzw. anonymisierte Aufbewahrung nur zu Nachweiszwecken bis längstens 30 Tage nach der Abstimmung
- Zugriff zu den Daten hat lediglich der Veranstalter. Der Hosting Dienstleister ist Microsoft Azure (Region Kanada).
- Die Teilnehmer haben die Rechte aus der DSGVO, da die Stimme aber anonym ist, kann der Veranstalter die Betroffenen nicht selbst identifizieren. Empfohlen wird daher die Löschung des Cookies aus dem eigenen Browser.